



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Droske

Telefon: (0221) 26144
Fax : (0221)
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 10.08.2010

**Auszug
aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 17.05.2010**

öffentlich

**3.2 Eingabe zur Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit
und ohne Behinderung (Az.: 02-1600-2/10)
0606/2010**

Frau Richter erläutert ihre Eingabe. Sie macht auf die Ungleichbehandlung zwischen Regelschulen und Förderschulen aufmerksam und das mangelnde Ferienangebot an Ganztags-Förderschulen. Sie verweist auf die UN-Konvention. Frau Reitz-Rosenfeld hat sich der Petition angeschlossen und bemängelt ebenfalls das fehlende Ferienangebot an den Förderschulen.

Frau Biefang vom Amt für Kinder, Jugend und Familie teilt mit, dass die Verwaltung bemüht ist, zusammen mit den freien Trägern zunehmend mehr integrative bzw. inklusive Ferienangebote durchzuführen. Sie erläutert, dass es an offenen Ganztagschulen kooperative Veranstaltungen von Schule und freien Trägern gibt. An gebundenen Ganztagschulen (z. B. Förderschulen) gibt es nur reine Schulveranstaltungen. Dort gibt es meist keine Kooperationen mit freien Trägern, so dass das Ferienangebot alleine von der Schule organisiert werden müsste. Die Ganztags-Regelschulen sind meist offene Ganztagschulen.

Frau Reinecke, städtische Behindertenbeauftragte, empfiehlt, den Kontakt zu den freien Trägern aufzunehmen, die Ferienangebote anbieten. Oft werden von diesen auch spontan allgemeine Ferienangebote zu integrativen Angeboten für behinderte Kinder erweitert.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete:
Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und beurteilt die Bemühungen der Verwaltung zur Öffnung weiterer Ferienmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche als positiv. Der Ausschuss

kann andererseits nachvollziehen, dass eine Ausweitung inklusiver Ferienmaßnahmen in 2010 nicht darstellbar sein wird.

Aus der Diskussion der verschiedenen fachlichen Aspekte im Ausschuss ergibt sich, dass noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Herr Ciesla-Baier nimmt Bezug auf den Ratsbeschluss vom 23.03.2010 (Inklusion an Kölner Schulen) und schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden fordert die Verwaltung auf, im Hinblick auf Ferienmaßnahmen für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern zu sorgen.
2. Der Ausschuss verweist die Beschwerde in den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Jugendhilfeausschuss.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche kurzfristigen Ferienmaßnahmen zur Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern angeboten werden können.
4. Im Hinblick auf eine grundsätzliche Lösung des Problems werden alle Schulträger aufgefordert, im Rahmen eines Inklusionskonzeptes für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch bei Ferienangeboten zu sorgen.

Herr Uckermann schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt über die Landschaftsversammlung auf den LVR als Betreiber der Schulen einzuwirken, dass an dessen Förderschulen ein Ferienangebot analog zu den Regelschulen angeboten wird. Die Mitglieder der Landschaftsversammlung werden aufgefordert, das Anliegen zu unterstützen.

Herr Thelen lässt über die Alternativen abstimmen.

Änderungsantrag von Herrn Uckermann

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt:

5. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden fordert die Verwaltung auf, im Hinblick auf Ferienmaßnahmen für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern zu sorgen.
6. Der Ausschuss verweist die Beschwerde in den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Jugendhilfeausschuss.
7. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche kurzfristigen Ferienmaßnahmen zur Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern angeboten werden können.
8. Im Hinblick auf eine grundsätzliche Lösung des Problems werden alle Schulträger aufgefordert, im Rahmen eines Inklusionskonzeptes für eine Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Kindern auch bei Ferienangeboten zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

